



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und SSW

zu „Die Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten wirksam unterstützen“ (Drucksache 20/248)

Fairer Lastenausgleich zwischen Land und Kommunen bei der Unterbringung Geflüchteter

Der Landtag wolle beschließen:

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sorgt weltweit für großes Leid. Dieser wird weiter mit einer Erhöhung der Flüchtlingszahlen in den Staaten der Europäischen Union, damit auch in Deutschland und in Schleswig-Holstein einhergehen. Gleichzeitig hat sich die Zahl schutzsuchender Menschen aus anderen Staaten in letzter Zeit deutlich erhöht.

Daher begrüßen wir, dass Land und Kommunen gemeinsam und frühzeitig begonnen haben, an Lösungen zur Bewältigung sowohl der derzeitigen als auch der zukünftigen Herausforderungen zu arbeiten. Dabei ist uns neben der Erfüllung unserer menschenrechtlichen und asylrechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Geflüchteten eine gute und würdige Unterbringung ein großes Anliegen.

Die Kommunen in Schleswig-Holstein leisten bei der Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden einen großartigen Beitrag. Wir sehen und wertschätzen diese ungeheure Leistung unserer Kreise, Städte, Ämter und Gemeinden sowie unzähliger Haupt- und Ehrenamtlicher. Sie zeigen sich außerordentlich solidarisch mit den hilfesusuchenden Menschen und sichern ihnen ein Ankommen und Leben in Würde und Sicherheit.

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung am 26. September 2022 eine Folgevereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden zur Unterstützung bei der Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine getroffen hat und Land und Kommunen sich hierbei zu einer fairen Lastenverteilung bekannt

haben. Der Landtag begrüßt darüber hinaus die im Spitzengespräch zwischen Land und Kommunen am 04. November 2022 zur Unterbringung Geflüchteter vereinbarten Ergebnisse. Das Land sichert den Kommunen hiermit eine noch stärkere Unterstützung zu und ergreift damit weitere Übergangsmaßnahmen, um den Kommunen mehr Zeit zu verschaffen Wohnraum für geflohene Menschen herzurichten, neu zu schaffen und den Übergang in eigenständigen Wohnraum zu stärken.

Die Landesförderung über die Herrichtungsrichtlinie wird gut angenommen und es wurde bereits im September 2022 vereinbart, die Richtlinie von 5 Millionen Euro auf 9 Millionen Euro anzuheben.

- Um den weiterhin hohen Herrichtungsbedarf in den Kommunen im Vorgriff auf das Jahr 2023 und die besondere Lage anzuerkennen, soll die Herrichtungsrichtlinie nun mit zusätzlichen 9 Millionen Euro – also insgesamt 18 Millionen Euro - ausgestattet werden.
- Außerdem sollen die Höchstfördersummen von derzeit 100.000 Euro bzw. 200.000 Euro angemessen erhöht werden und
- zum anderen eine Zusammenarbeit von Ämtern und amtsfreien Gemeinden in der gemeinsamen Schaffung von Wohnraum ermöglicht werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung die Herrichtungsrichtlinie entsprechend anzupassen.

Seyran Papo
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion

Lars Harms
und Fraktion

